



Neues Wehrdienstmodell: Was für junge Menschen jetzt gilt

Michael Fiedler

Seit 2026 gilt in Deutschland ein neues Wehrdienstmodell mit freiwilligem Kern und verpflichtenden Elementen. Die ARAG SE hat zentrale Regelungen und praktische Fragen zum Einstieg zusammengefasst.

Sicherheitslage als Auslöser der Reform

Mit dem neuen Wehrdienstmodell reagiert die Bundesregierung auf veränderte sicherheitspolitische Rahmenbedingungen in Europa. Ziel ist es, die personelle Stärke der Bundeswehr zu erhöhen und gleichzeitig die Reserve langfristig auszubauen. Im Mittelpunkt steht dabei ein freiwilliger Dienst, ergänzt um erste verpflichtende Elemente zur Erfassung potenzieller Bewerber.

Fragebogen für den Jahrgang 2008

Ein zentrales Instrument ist ein Fragebogen, der seit Anfang 2026 an alle 18-Jährigen verschickt wird. Nach Angaben der ARAG SE betrifft dies rund 650.000 Personen des Geburtsjahrgangs 2008. Erfasst werden unter anderem Motivation, Fähigkeiten und mögliche Einsatzbereiche. Das Ausfüllen ist für Männer verpflichtend, für Frauen freiwillig. Hintergrund ist die aktuelle Rechtslage im Grundgesetz, das eine Wehrpflicht bislang nur für Männer vorsieht. Wer den Fragebogen nicht ausfüllt oder falsche Angaben macht, riskiert ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro. Gleichzeitig

handelt es sich dabei noch nicht um eine Einberufung, sondern um eine erste Erhebung.

Musterung soll wieder eingeführt werden

Ein weiterer Baustein des neuen Modells ist die Rückkehr der Musterung. Diese soll nach aktuellem Stand ab Juli 2027 wieder verpflichtend für Männer eingeführt werden. Dabei wird die gesundheitliche und körperliche Eignung für einen möglichen Wehrdienst überprüft. Auch Personen, die den Wehrdienst ablehnen, müssen laut ARAG zunächst an der Musterung teilnehmen, da diese der allgemeinen Erfassung dient.

Wehrdienst bleibt vorerst freiwillig

Trotz dieser verpflichtenden Schritte bleibt der eigentliche Wehrdienst weiterhin freiwillig. Wer sich für einen Dienst entscheidet, kann zunächst für mindestens sechs Monate verpflichtet werden. Längere Zeiträume sind möglich. Zur Attraktivitätssteigerung sind finanzielle und praktische Anreize vorgesehen, darunter eine monatliche Vergütung von rund 2.600 Euro brutto sowie Qualifizierungsangebote. Bei

längerer Verpflichtung können zusätzliche Leistungen, etwa Zuschüsse für Führerscheine, hinzukommen.

Option einer späteren Wehrpflicht

Das Gesetz enthält zudem eine sogenannte Bedarfswehrpflicht. Diese könnte greifen, wenn die angestrebten Personalzahlen nicht erreicht werden. Zielgröße sind bis 2035 rund 260.000 Zeit- und Berufssoldaten sowie etwa 200.000 Reservisten. Eine verpflichtende Einberufung würde jedoch eine erneute politische Entscheidung erfordern. Eine automatische Wiedereinführung der Wehrpflicht ist derzeit nicht vorgesehen.

Recht auf Kriegsdienstverweigerung bleibt bestehen

Unverändert gilt das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung. Wer aus Gewissensgründen keinen Dienst an der Waffe leisten möchte, kann dies weiterhin erklären und einen zivilen Ersatzdienst leisten. Entsprechende Anträge können bei den zuständigen Stellen der Bundeswehr gestellt werden.

Rechtsschutz: Streit um Einberufung oft nicht automatisch gedeckt

Im Zusammenhang mit dem neuen Wehrdienstmodell stellt sich für Betroffene auch die Frage nach rechtlicher Absicherung. Nach Einordnung der ARAG SE betreffen mögliche Streitigkeiten etwa um Einberufung, Musterung oder Anerkennung einer Kriegsdienstverweigerung in der Regel das öffentliche Recht. Damit fallen sie häufig in den Bereich des Verwaltungsrechts – ein Segment, das in vielen privaten Rechtsschutzversicherungen nur eingeschränkt oder gar nicht abgedeckt ist. Klassische Bausteine wie Arbeits- oder Privatrechtsschutz greifen hier in der Regel nicht, da es sich nicht um ein zivilrechtliches oder arbeitsrechtliches Verhältnis handelt.

Ob und in welchem Umfang Versicherungsschutz besteht, hängt vom jeweiligen Tarif ab. Entscheidend ist insbesondere, ob ein Verwaltungs-Rechtsschutz enthalten ist und welche Ausschlüsse gelten. Verfahren mit verfassungsrechtlichem Bezug sind hingegen üblicherweise nicht versichert.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4949474/Neues-Wehrdienstmodell-Was-fuer-junge-Menschen-jetzt-gilt/>